

VOL 62 2017.RRGR.413

Antrag Gesetzgebung

Version 2

04.06.2018 / AO

Kantonales Landwirtschaftsgesetz (KLwG) (Änderung)



Urheber/-in	Art.	Abs.	Bst.	Antrag	+	-
					++	--
Alberucci (glp) Egger (glp)				Rückweisung an den Regierungsrat mit folgenden Auflagen: 1. Eine Beschränkung des Besatzes von Bienenständen (gem. Art 10 Abs. 3) soll nur zum Schutz der Bienengesundheit und der Artenvielfalt erfolgen. 2. Die reine Rassenzucht, welche durch die Einrichtung von Schutzzonen - wo die natürliche Bienenzucht verboten würde - gefördert wird, soll nicht durch das Gesetz als besonders schützenswert eingestuft werden.		-
Alberucci (glp)	10	3 (neu)		<u>Zum Schutz der Bienenzucht</u> <u>Zur Förderung der Bienengesundheit und Artenvielfalt</u> kann der Regierungsrat den Besatz von Bienenständen durch Verordnung gebietsweise beschränken.		--